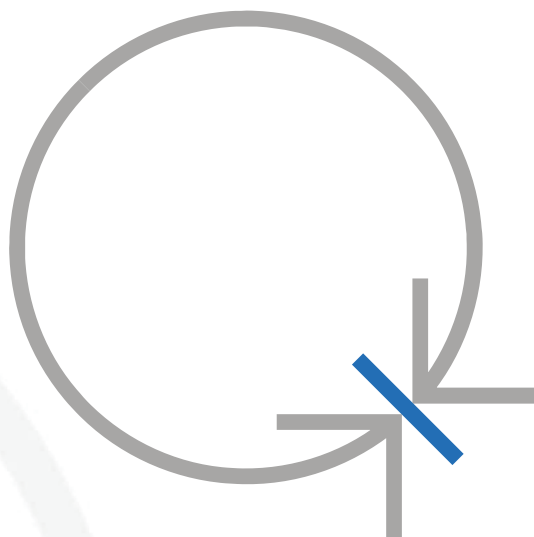


Quint:Essence Strategy



Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2014



Quint:Essence Capital S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Management und Verwaltung	3
Bericht des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft	4
Quint:Essence Strategy - konsolidiert	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2014	10
Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	11
Quint:Essence Strategy Defensive	12
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014	12
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	13
Vergleich der Nettovermögenswerte	13
Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014	14
Teilfondsstruktur	16
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	17
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	18
Quint:Essence Strategy Dynamic	19
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014	19
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	19
Vergleich der Nettovermögenswerte	19
Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014	20
Teilfondsstruktur	22
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	23
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	24

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Prospekts und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht zum vorherigen 31. Dezember und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht zum vorherigen 30. Juni, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Quint:Essence Strategy SELECT	25
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014	25
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 18. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014	25
Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014	26
Teilfondsstruktur	27
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	28
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 18. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014	29
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2014	30
1. Allgemeine Informationen	30
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	30
3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen	32
4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	34
5. Ertragsverwendung	35
6. Devisenmittelkurse am 31. Dezember 2014	36
Prüfungsvermerk	37
Risikomanagement (ungeprüft)	39
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	42

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Prospekts und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht zum vorherigen 31. Dezember und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht zum vorherigen 30. Juni, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft:

Quint:Essence Capital S.A.
2, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

Franz Schulz
Geschäftsführer
Quint:Essence Capital S.A.
L-5365 Munsbach

Mitglieder:

Josef Koppers
Geschäftsführer
Quint:Essence Capital S.A.
L-5365 Munsbach

Rüdiger Tepke Vorstand

M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.,
L-1413 Luxemburg

Geschäftsführung:

Franz Schulz
Josef Koppers

Verwahrstelle:

M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle:

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxemburg

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2 rue Gerhard Mercator ¹⁾
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Zahlstelle:

in Luxemburg (Hauptzahlstelle):

M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) ²⁾
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ferdinandstraße 75
D-20095 Hamburg

¹⁾ Adressänderung zum 20. Oktober 2014; vormals: 400, Route d'Esch, L-1471 Luxemburg

²⁾ Umfirmierung zum 1. Juli 2014; vormals M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bericht des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft

Quint:Essence Strategy Defensive

1. Anlageziele und Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Chancen an den Rentenmärkten und – in begrenztem Umfang – an den Aktienmärkten optimal zu nutzen und währenddessen unter Berücksichtigung des Anlagerisikos eine angemessene Performance zu erwirtschaften.

Zur Erreichung des Anlageziels werden Umschichtungen innerhalb und zwischen dem Renten- und Aktiensegment vorgenommen. Der Fonds startet jeweils zu Jahresbeginn mit mehrheitlich Rentenwerten. Im weiteren Jahresverlauf nimmt das Fondsmanagement je nach Marktentwicklung entsprechende Umschichtungen vor.

2. Anlagestrategie und -ergebnis

Die Gewichtung des Rentensegments lag während des gesamten Berichtszeitraums überdurchschnittlich hoch. Die Aktienquote in Einzeltitel dagegen lag zum Jahresende bei rund 7 Prozent. Im Rahmen der taktischen Asset-Allocation wurden je nach Markteinschätzung Short-Bobl-Futurepositionen eingegangen.

Der Quint:Essence Strategy Defensive stand im Berichtszeitraum unter dem Einfluss weiter fallender Renditen am Anleihemarkt. So waren die Renditen der Staatsanleihen in 2014 per Saldo auf beiden Seiten des Atlantiks rückläufig. Beispielsweise rentieren Staatsanleihen aus dem Euroland mit 10-jähriger Laufzeit und AAA-Rating zum Ende des Berichtszeitraumes mit nur noch einem knappen halben Prozent – und damit auf historischen Tiefstständen. Selbst die Anleihen aus Peripherieländern wie Spanien oder Italien sind in ihren Kursen weiter gestiegen. 10-jährige Anleihen dieser beiden Länder rentieren nur noch mit knapp 2 Prozent. In Griechenland dagegen wurde die leicht positive Gesamtentwicklung des Landes durch die Ankündigung der vorgezogenen Präsidentschaftswahlen jäh beendet. Eine Investition in Länder der Peripherie würde nach Meinung des Portfoliomanagements den Qualitätsansatz des Quint:Essence Strategy Defensive unter Risikoaspekten konterkarieren – das Portfoliomanagement sah daher von entsprechenden Investitionen ab. Im Rahmen ihrer weiterhin sehr expansiven Geldpolitik hat die Europäische Zentralbank EZB ihren Leitzins auf das Rekordtief von 0,05 Prozent gesenkt. Mit der Ankündigung einer massiven Ausweitung der Bilanzsumme beabsichtigt die EZB eine Ankurbelung der Kreditnachfrage. Der Ankündigung zum Ankauf von Pfandbriefen und ABS-Papieren wird nach Ansicht des Portfoliomanagements in 2015 der Ankauf von Staatsanleihen aus dem Euroraum folgen. Die wirtschaftlichen Nachwirkungen der Finanzkrise sind in Europa nicht zu übersehen. In den USA hat die dortige Notenbank ihr Anleihekaufprogramm dagegen ohne negative Auswirkungen auf die Kapitalmärkte im Verlauf des Berichtszeitraums eingestellt. Die stark gefallen Energiepreise haben in Europa zu deflationären Tendenzen geführt und erschweren damit die Wirksamkeit der Geldpolitik der EZB. Die im Fonds mit einer Gewichtung von rund 15 Prozent des Fondsvermögens gehaltenen inflationsindexierten Staatsanleihen, ausnahmslos von AAA-Emittenten begeben, betrachtet das Fondsmanagement auch aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Papiere als Liquiditätsersatz. Dagegen ist das Segment der AAA-Staatsanleihen aufgrund der niedrigen Renditen nach wie vor im Fonds nicht gewichtet. Rund 4 Prozent des Fondsvermögens sind in top geratete, supranationale Emittenten investiert. Mit rund 59,34 Prozent sehr hoch gewichtet sind Anlagen in Unternehmensanleihen. Die absoluten Renditen in diesem Segment sind im Berichtszeitraum ebenfalls weiter deutlich rückläufig gewesen, besitzen gegenüber AAA-Staatsanleihen aber immer noch einen Renditeaufschlag. Rund 2 Prozent des Fondsvermögens sind in einen Fremdfonds (AGI) investiert. Gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer gewichtet sind Wandel- und Optionsanleihen mit rund 10 Prozent. Dagegen zum 31. Dezember 2014 höher gewichtet waren Aktien mit direkten Anlagen in Einzelwerte in Höhe von knapp 7 Prozent und indirekt über Fremdfondsanlagen mit ca. 5 Prozent, was die positive Einschätzung des Portfoliomanagements zu den Aktienmärkten widerspiegelte. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug im Fonds die Liquiditätsquote knapp 4 Prozent. Gegenüber dem 31. Dezember 2013 wurde im Fonds das Fremdwährungsexposure deutlich reduziert. Im Rahmen der Auswahl aller Emittenten bleibt die Konzentration auf eine hohe Qualität unverändert bestehen.

Aufgrund der angestrebten defensiven Ausrichtung des Fonds lag die Modified Duration mit 1,98 im vertretbaren Bereich.

Der Anteilswert der Anteilsklasse Quint:Essence Strategy Defensive B stieg im Zeitraum 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2014 um 1,79 Prozent. Die am 17. Oktober 2012 eingeführte Anteilsklasse A stieg im selben Zeitraum um 1,76 Prozent (Wertentwicklungen berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI).

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich zusammen aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Aktien, Investmentanteilen, Derivaten sowie Währungen. Entsprechende Transaktionen wurden getätigt aufgrund von Einschätzungsänderungen und Mittelzu- bzw. -abflüssen.

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktzensänderung auf das Portfolio abschätzen: Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg.

Am Ende des Berichtszeitraums lag die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Anleihen bei rund 3 bis 4 Jahren. Das Zinsänderungsrisiko wird daher als überschaubar erachtet.

Währungsrisiken

Investiert der Fonds in Vermögensgegenstände, die auf eine Fremdwährung lauten, so ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine mögliche Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung EUR führt zu einer entsprechenden Abnahme des Fondsvermögens.

Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu rund 84 Prozent in Euro-Anlagen investiert. In der Währungsaufteilung der restlichen 16 Prozent entfielen 6 Prozent auf den US-Dollar, gut 5 Prozent auf den Schweizer Franken, 4 Prozent auf die Norwegische Krone und knapp 1 Prozent auf die Dänische Krone. Während des Berichtszeitraums war die Gewichtung im Schweizer Franken und des NOK-Anteils ganz oder teilweise währungsgesichert.

Wir erachten das Währungsrisiko als überschaubar.

Marktpreisrisiken

Die im Quint:Essence Strategy Defensive befindlichen Vermögensgegenstände können erheblichen und länger andauernden Kursänderungsrisiken ausgesetzt sein, die unabhängig von der (Bonitäts-)Qualität der Wertpapiere zu entsprechenden Kursrückgängen führen können. Der Fonds war entsprechend seinem Anlagekonzept zwischenzeitlich mit rund 9 Prozent am Aktienmarkt investiert und damit zu einem geringen Teil den entsprechenden Marktpreisrisiken ausgesetzt. Dieses Risiko erachten wir für gering.

Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Dies wird regelmäßig durch den Jahresabschlussprüfer überprüft.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Größe der Euro-Märkte im Renten- und Aktienbereich und der hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass Wertpapiere jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen. Wir erachten daher die Liquiditätsrisiken für sehr gering.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Die Bonität der investierten Anleihen ist hoch. Rund 20 Prozent des Fondsvolumens sind zum Ende des Berichtszeitraums in den Segmenten supranationale Anleihen sowie inflationsindexierte Staatsanleihen mit AAA-Bonität ausgestattet. Die Investitionen in Unternehmensanleihen und entsprechende Wandelanleihen erfolgten in qualitativ hochwertige Schuldner. Entsprechend stufen wir die Bonitäts- und Adressenausfallrisiken als relativ gering ein.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum waren beim Teilfonds Defensive keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen.

Quint:Essence Strategy Dynamic

1. Anlageziele und Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Chancen an den Aktienmärkten optimal zu nutzen und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos eine angemessene Performance zu erwirtschaften. Zur Erreichung des Anlageziels kann das Fondsvermögen auch an den Rentenmärkten investiert werden.

Zur Erreichung des Anlageziels werden Umschichtungen innerhalb und zwischen dem Aktien- und Rentensegment vorgenommen. Der Fonds startet jeweils zu Jahresbeginn mit einer Mischung aus mehrheitlich Aktienwerten. Im weiteren Jahresverlauf nimmt das Fondsmanagement je nach Marktentwicklung Umschichtungen vor.

2. Anlagestrategie und -ergebnis

Die Gewichtung des Aktiensegments lag zum Ende des Berichtszeitraums bei etwa 92 Prozent des Fondsvolumens. Circa 1 Prozent des Fondsvolumens waren im Bereich Wandelanleihen, knapp 5 Prozent im Anleihebereich investiert. Im Rahmen der taktischen Asset-Allocation wurden aufgrund der Markteinschätzung des Portfoliomanagements während des Berichtszeitraumes Short-DAX-Futurepositionen eingegangen.

Der Berichtszeitraum stand ganz im Zeichen der Ukraine-Krise und ihren Folgen. Die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen des Westens gegen Russland belastete wirtschaftlich Europa mehr als die USA. Aufgrund seiner starken wirtschaftlichen Verflechtung zu Russland litt insbesondere der deutsche Export sehr stark unter dieser Entwicklung. Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage in einigen Peripherieländern wie Spanien, Portugal oder Griechenland leicht verbesserte, verhalf dies Europa nicht zu einem zufriedenstellenden Wachstum insgesamt. Die Euro-Krise ist zwar im Jahresverlauf in den Hintergrund getreten, doch zum Ende des Berichtszeitraums ist sie mit der in Griechenland gescheiterten Präsidentschaftswahl und den dadurch zwingend gewordenen vorgezogenen Parlamentswahlen wieder in den Fokus der Aktienmärkte geraten. Die Europäische Zentralbank hat mit der Fortsetzung ihrer sehr starken liquiditätsgetriebenen Geldpolitik für eine im Jahresverlauf 2014 per saldo freundliche Aktienkursentwicklung gesorgt, von der auch der Quint:Essence Strategy Dynamic profitieren konnte. Das Fondsmanagement behielt seine Strategie bei, mit einer Mischung defensiver Branchen mit dividendenstarken Aktienpositionen einerseits und zyklischen Aktien mit hoher Gewinndynamik andererseits in einer zum Gesamtmarkt deutlich geringeren Volatilität das Fondsvermögen zu allokalieren. Im Finanzbereich wurden keine Engagements eingegangen.

Der Anteilswert der Anteilklasse Quint:Essence Strategy Dynamic stieg im Zeitraum 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2014 um 2,89 Prozent (berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI).

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich zusammen aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Aktien, Investmentanteilen, Derivaten sowie Währungen.

Entsprechende Transaktionen wurden getätigt aufgrund von Einschätzungsänderungen und Mittelzu- bzw. -abflüssen.

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktzinsänderung auf das Portfolio abschätzen: Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg.

Am Ende des Berichtszeitraums lag die Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Wandelanleihe und Floateranleihe bei rund 2 bzw. 3 Jahren. Das Zinsänderungsrisiko wird auch aufgrund der geringen Gewichtung dieser Anleihen als sehr gering erachtet.

Währungsrisiken

Investiert der Fonds in Vermögensgegenstände, die auf eine Fremdwährung lauten, so ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine mögliche Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung EUR führt zu einer entsprechenden Abnahme des Fondsvermögens.

Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu rund 63,5 Prozent in Euro-Anlagen investiert. In der Währungsaufteilung der restlichen 36,50 Prozent entfielen 13,5 Prozent auf den US-Dollar, gut 11 Prozent auf den Schweizer Franken, nahezu 8 Prozent auf die Dänische Krone, circa 3 Prozent auf das Britische Pfund sowie gut 1 Prozent auf den Südafrikanischen Rand. Wir erachten das Währungsrisiko im Rahmen eines internationalen Aktienportfolios für überschaubar.

Marktpreisrisiken

Die im Quint:Essence Strategy Dynamic befindlichen Vermögensgegenstände können erheblichen und länger andauernden Kursänderungsrisiken ausgesetzt sein, die unabhängig von der (Bonitäts-)Qualität der Wertpapiere zu entsprechenden Kursrückgängen führen können.

Der Fonds war entsprechend seinem Anlagekonzept vorübergehend fast voll investiert. Entsprechend ist das Marktpreisrisiko einzuschätzen. Im Rahmen taktischer Positionierungen wurden bis zu 10 Prozent des Aktienbestands vorübergehend abgesichert.

Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Dies wird regelmäßig durch den Jahresabschlussprüfer überprüft.

Liquiditätsrisiken

Insbesondere bei illiquiden Wertpapieren kann schon eine verhältnismäßig kleine Kauf- oder Verkaufsoffer zu deutlichen Kursveränderungen führen.

Aufgrund der Größe der Märkte im Renten- und Aktienbereich und der hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass Wertpapiere jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen. Wir erachten daher die Liquiditätsrisiken für sehr gering.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Ein Kontrahent oder Emittent eines im Fonds gehaltenen Wertpapiers kann zahlungsunfähig werden. Die Bonität der investierten Anleihen ist hoch. Aktieninvestments werden zum größten Teil in hochkapitalisierte Unternehmen getätigt. Von daher schätzen wir die entsprechenden Risiken für überschaubar ein.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum waren beim Teilfonds „Dynamic“ keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen.

Quint:Essence Strategy SELECT

1. Anlageziele und Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt das Ziel, auf Basis eines systematischen Investmentprozesses die weltweit aussichtsreichsten Märkte und Anlageklassen auszuwählen und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos eine angemessene Performance aus einer Kombination aus Ertrag (defensivem bzw. rentenlastigem Anlagesegment) und langfristigem Kapitalwachstum (dynamischem bzw. aktienlastigem Anlagesegment) zu erwirtschaften.

Ausgehend von einer ausgewogenen Gewichtung des defensiven und dynamischen Anlagesegments werden zur Erreichung des Anlageziels je nach Marktentwicklung Umschichtungen innerhalb und zwischen dem dynamischen und defensiven Anlagesegment vorgenommen.

2. Anlagestrategie und -ergebnis

Aufgrund der Markteinschätzung des Portfoliomanagements und der Marktentwicklung verschob sich in der Erst-Investitionsphase seit Auflage des Fonds bis zum Ende des Berichtszeitraumes die Gewichtung im defensiven Anlagesegment auf knapp 42,5 Prozent und im dynamischen Anlagesegment auf nahezu 53,5 Prozent. Die Liquiditätsquote lag bei rund 4 Prozent.

In beiden Segmenten dienen als sogenannte Ankerinvestments mit einer jeweiligen Gewichtung von rund 20 Prozent die beiden Fonds Quint:Essence Strategy Defensive und Quint:Essence Strategy Dynamic. Die übrigen Investitionen erfolgten ausschließlich in ETFs.

In den viereinhalb Monaten seit Auflegung des Quint:Essence Strategy SELECT profitierte der Fonds von der freundlichen Entwicklung sowohl der Renten- als auch der Aktienmärkte. Die Wertentwicklung des Fonds nur temporär belastete die erhöhte Volatilität aufgrund der Krise rund um die Ukraine, dem starken Verfall der Rohstoffpreise – insbesondere des Ölpreises – und der einhergehenden Auswirkungen auf die Wechselkurse der rohstoffreichen Länder. Ebenfalls als Belastungsfaktoren erwiesen sich aus den Krisen resultierende Unsicherheiten über die weitere konjunkturelle Entwicklung der Schwellenländer wie auch Europas.

Im Zeitraum 18. August 2014 bis 31. Dezember 2014 stieg der Anteilswert der Anteilklasse R - Quint:Essence Strategy SELECT um 2,88 Prozent und der Anteilswert der Anteilklasse P - Quint:Essence Strategy SELECT um 2,85 Prozent (berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI).

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich zusammen aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Investmentanteilen und ETFs sowie Währungen.

Entsprechende Transaktionen wurden getätigt aufgrund von Einschätzungsänderungen, und Mittelzu- bzw. -abflüssen.

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktzinsänderung auf das Portfolio abschätzen. Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg.

Am Ende des Berichtszeitraums waren im Fonds neben den sich im Quint:Essence Strategy Defensive befindlichen Anleihen mit relativ kurzer Restlaufzeit auch ETFs mit mittel- und längerfristiger Restlaufzeit. Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund der weiter zu erwartenden Niedrigzinspolitik der Notenbanken für steuerbar erachtet.

Währungsrisiken

Investiert der Fonds in Vermögensgegenstände, die auf eine Fremdwährung lauten, so ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine mögliche Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung EUR führt zu einer entsprechenden Abnahme des Fondsvermögens. Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu rund 86 Prozent in Euro-Anlagen investiert. Rund 4 Prozent davon sind in einen ETF investiert, der in australische Anleihen anlegt, aber in EUR gehandelt und im SELECT so verbucht wird. Die restlichen 14 Prozent des Fondsvermögens sind im US-Dollar gewichtet. Wir erachten das Währungsrisiko für überschaubar.

Marktpreisrisiken

Die im SELECT befindlichen Vermögensgegenstände können erheblichen und länger andauernden Kursänderungsrisiken ausgesetzt sein, die unabhängig von der (Bonitäts-) Qualität der Wertpapiere zu entsprechenden Kursrückgängen führen können.

Der Quint:Essence Strategy SELECT war seinem Anlagekonzept entsprechend vorübergehend fast voll investiert. Entsprechend ist das Marktpreisrisiko einzuschätzen.

Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Dies wird regelmäßig durch den Jahresabschlussprüfer überprüft.

Liquiditätsrisiken

Insbesondere bei illiquiden Wertpapieren kann schon eine verhältnismäßig kleine Kauf- oder Verkaufsoffer zu deutlichen Kursveränderungen führen. Aufgrund der Größe der Märkte im Segment der ETFs und der hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass diese jederzeit zu einem marktgerechten Preis erworben oder veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen. Wir erachten daher die Liquiditätsrisiken für sehr gering.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Ein Kontrahent oder Emittent eines im Fonds gehaltenen Wertpapiers kann zahlungsunfähig werden. Wir achten daher bei der Auswahl der ETFs auf die bonitätsmäßig hohe Qualität der Emittenten. Von daher schätzen wir die entsprechenden Risiken für überschaubar ein.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum waren beim Teilfonds „Select“ keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen.

Quint:Essence Strategy - konsolidiert Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2014

	EUR	% am NFV ¹⁾
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 41.295.283,17)	46.889.095,49	96,39
Bankguthaben	1.609.497,69	3,31
Zinsforderungen aus Wertpapieren	205.165,50	0,42
Dividendenforderungen	8.040,48	0,02
Forderungen aus Anteilzeichnungen	14.904,55	0,03
Sonstige Vermögenswerte	20.721,07	0,04
Gesamtvermögen	48.747.424,78	100,21
Zinsverbindlichkeiten	-72,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-7.657,60	-0,02
Sonstige Verbindlichkeiten	-94.015,72	-0,19
Gesamtverbindlichkeiten	-101.745,32	-0,21
Fondsvermögen	48.645.679,46	100,00

Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Berichtszeitraumes	53.464.464,55
Ausschüttung für das Vorjahr	-11.543,97
Mittelzuflüsse	8.352.185,28
Mittelrückflüsse	-14.217.337,91
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	88.692,64
Ergebnis des Berichtszeitraumes nach Ertragsausgleich	969.218,87
Fondsvermögen am Ende des Berichtszeitraumes	48.645.679,46

¹⁾ NFV = Nettofondsvermögen

Quint:Essence Strategy - konsolidiert Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR
Zinsen aus Wertpapieren	585.955,17
Dividenden (netto)	311.782,44
Erträge aus Investmentanteilen	51.111,74
Sonstige Erträge	3.675,81
Erträge insgesamt	952.525,16
Verwaltungsvergütung	-595.104,30
Verwahrstellenvergütung	-78.677,82
Taxe d'Abonnement	-22.733,22
Prüfungskosten	-23.937,02
Druck- und Veröffentlichungskosten	-26.224,56
Zinsaufwendungen	-205,50
Sonstige Aufwendungen	-45.047,52
Aufwendungen insgesamt	-791.929,94
Ordentlicher Ertragsausgleich	-27.217,14
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	133.378,08
Realisierte Gewinne	1.317.309,50
Realisierte Verluste	-576.043,08
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-61.475,50
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	813.169,00
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	743.349,48
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-587.299,61
Ergebnis des Berichtszeitraumes	969.218,87

Quint:Essence Strategy Defensive Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014

	EUR	% am NTFV ¹⁾
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 26.614.686,94)	28.276.039,01	95,96
Bankguthaben	1.044.712,60	3,55
Zinsforderungen aus Wertpapieren	204.402,27	0,69
Sonstige Vermögenswerte	7,86	0,00
Gesamtvermögen	29.525.161,74	100,20
Zinsverbindlichkeiten	-29,92	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-7.657,60	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	-50.511,20	-0,17
Gesamtverbindlichkeiten	-58.198,72	-0,20
Teilfondsvermögen	29.466.963,02	100,00
Anteilklasse A		
Teilfondsvermögen	EUR 690.097,93	
Anteile im Umlauf	Stück 5.813,000	
Inventarwert pro Anteil	EUR 118,72	
Anteilklasse B		
Teilfondsvermögen	EUR 28.776.865,09	
Anteile im Umlauf	Stück 240.326,510	
Inventarwert pro Anteil	EUR 119,74	

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy Defensive Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR
Teilfondsvermögen am Beginn des Berichtszeitraumes	36.861.584,49
Ausschüttung für das Vorjahr	-11.543,97
Mittelzuflüsse	3.177.628,63
Mittelrückflüsse	-11.124.002,31
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	89.346,02
Ergebnis des Berichtszeitraumes nach Ertragsausgleich	473.950,16
Teilfondsvermögen am Ende des Berichtszeitraumes	29.466.963,02

	Stück Anteilklasse A	Stück Anteilklasse B
Anteilumlauf am Beginn des Berichtszeitraumes	11.903,000	301.432,510
Im Berichtszeitraum ausgegebene Anteile	1.707,000	25.234,000
Im Berichtszeitraum zurückgenommene Anteile	-7.797,000	-86.340,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	5.813,000	240.326,510

Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Teilfondsvermögen		39.360.508,21	36.861.584,49	29.466.963,02
Anteilklasse A				
Teilfondsvermögen	EUR	489.021,99	1.399.793,62	690.097,93
Anteile im Umlauf	Stück	4.162,000	11.903,000	5.813,000
Inventarwert pro Anteil	EUR	117,50	117,60	118,72
Anteilklasse B				
Teilfondsvermögen	EUR	38.871.486,22	35.461.790,87	28.776.865,09
Anteile im Umlauf	Stück	330.817,510	301.432,510	240.326,510
Inventarwert pro Anteil	EUR	117,50	117,64	119,74

Quint:Essence Strategy Defensive

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG ¹⁾	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV ²⁾
Wertpapiervermögen						28.276.039,01	95,96
Börsennotierte Wertpapiere						26.172.592,01	88,82
Aktien							
11.500		Nestlé S.A. CH0038863350	CHF	0 -16.000	73,25	700.112,20	2,37
3.050		Roche Holding AG CH0012032113	CHF	3.050 0	270,50	685.692,32	2,33
6.000		Novo-Nordisk AS DK0060534915	DKK	6.000 0	264,50	213.214,75	0,72
30.000		Deutsche Telekom AG DE0005557508	EUR	0 0	13,54	406.050,00	1,38
Verzinsliche Wertpapiere							
500.000	0,459%	Anheuser FRN 2014/29.03.2018 BE6265140077	EUR	500.000 0	100,37	501.825,00	1,70
1.000.000	0,299%	Bayer Nordic FRN 2014/28.03.2017 XS1051000781	EUR	1.000.000 0	100,21	1.002.050,00	3,40
1.750.000	0,428%	BMW Fin FRN 2014/04.04.2017 XS1052683353	EUR	1.750.000 0	100,25	1.754.375,00	5,95
1.000.000	4,375%	Carrefour SA 2006/02.11.2016 FR0010394478	EUR	0 0	107,59	1.075.900,00	3,65
1.250.000	1,75%	Carrefour SA 2013/22.05.2019 XS0934191114	EUR	0 -250.000	104,71	1.308.875,00	4,44
1.000.000	1,75%	Daimler AG 2012/21.05.2015 DE000A1MLSR4	EUR	0 0	100,58	1.005.780,00	3,41
1.500.000	1,125%	Danone 2012/27.11.2017 FR0011361948	EUR	0 0	102,29	1.534.350,00	5,21
1.000.000	1,125%	Diageo Fin 2014/20.05.2019 XS1069539374	EUR	1.000.000 0	102,73	1.027.300,00	3,49
1.000.000	2,25%	HeidelbergC SA 2014/12.03.2019 XS1044496203	EUR	1.000.000 0	104,47	1.044.700,00	3,55
750.000	2,125%	Heineken NV 2012/04.08.2020 XS0811554962	EUR	0 -250.000	106,05	795.375,00	2,70
1.950.000	1,5%	INFLAT Deutschland 2006/15.04.2016 DE0001030500	EUR	0 -800.000	100,85	2.283.087,72	7,76

¹⁾ Verwaltungsvergütungssätze

²⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy Defensive

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG ¹⁾	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV ²⁾
1.250.000	1%	INFLAT Frankreich 2005/25.07.2017 FR0010235176	EUR	0	103,29	1.459.778,55	4,95
2.000.000	7,375%	Linde Fin VRN 2006/14.07.2066 XS0259604329	EUR	0	109,18	2.183.600,00	7,41
1.250.000	2,125%	SAP 2012/13.11.2019 DE000A1R0U23	EUR	0	107,47	1.343.312,50	4,56
1.000.000	1,875%	VW Int Fin NV2012/15.05.2017 XS0782708456	EUR	0	103,73	1.037.250,00	3,52
400.000	0,25%	WA adidas AG 2012/14.06.2019 DE000A1ML0D9	EUR	0	105,48	421.920,00	1,43
1.000.000	0,6%	WA Dt Post 2012/06.12.2019 DE000A1R0VM5	EUR	0	138,72	1.387.150,00	4,71
10.000.000	3%	EIB 2012/22.05.2019 XS0824094089	NOK	0	106,61	1.175.167,27	3,99
850.000	0,125%	INFLAT AMERIKA 2014/15.04.2019 US912828C996	USD	850.000	98,74	696.711,05	2,36
1.250.000	1,05%	OPTAN Siemens Fin UL Siemens 2017/16.08 DE000A1G0WA1	USD	0	109,65	1.129.015,65	3,83
Investmentfondsanteile						2.103.447,00	7,14
Gruppenfremde Investmentfondsanteile							
300		AGIF-All.Europe Equity GrowthInhaber Anteile IT (EUR) o.N. LU0256881128 / 0,75 %	EUR	0	2.196,31	658.893,00	2,24
900		StarCapital FCP - ArgosInhaber- Anteile I EUR o.N. LU0340783603 / 0,50 %	EUR	0	1.605,06	1.444.554,00	4,90

¹⁾ Verwaltungsvergütungssätze

²⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy Defensive Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
Niederlande	23,41
Deutschland	23,25
Frankreich	18,25
Luxemburg	10,69
Schweiz	4,70
Europäische Investitionsbank (EIB) - Luxemburg	3,99
Großbritannien	3,49
Finnland	3,40
Vereinigte Staaten von Amerika	2,36
Sonstige	2,42
	95,96

Branchengewichtung	in %
Sonstige Finanzunternehmen	27,75
Öffentliche Verwaltung und Infrastruktur	15,07
Groß- und Einzelhandel	8,09
Nahrungsherstellung (Verarbeitung Land und Forst)	7,58
Investmentfonds	7,14
Luftfracht und Kurier	4,71
IT Consulting & Services	4,56
Getränkeherstellung incl. Spirituosen	4,40
Banken (gesamtes Leistungsspektrum)	3,99
Sonstige	12,67
	95,96

Quint:Essence Strategy Defensive

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
-----------------------------	--------------------------------	-------------------	----------------------

Börsennotierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

11,09% EU Bank R&S FRN 2013/12.02.2016 XS0885892033	RUB	0	-20.000.000
1,125% Bayer 2014/24.01.2018 XS1023268490	EUR	200.000	-200.000
2,5% WA AB Industrivärd 2010/27.02.2015 XS0479535022	EUR	0	-1.000.000
2,75% WA SGL 2012/25.01.2018 DE000A1ML4A7	EUR	0	-1.200.000
3,5% Getinge 2013/21.05.2018 SE0005217734	SEK	0	-8.000.000
5,5% WA VW Int Fin NV 2012/09.11.2015 DE000A1HCC83	EUR	0	-1.000.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

3,25% Hyundai Cap 2012/04.03.2014 XS0822330246	CNY	0	-5.000.000
---	-----	---	------------

Gattungsbezeichnung

Volumen in 1.000

Derivate

Terminkontrakte

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen)

Wertpapierterminkontrakte auf Renten

Verkaufte Kontrakte

(Basiswert: 3,75% Deutschland 2008/04.01.2019)

EUR 6.917

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin

CHF/EUR

EUR 1.389

Quint:Essence Strategy Defensive Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR
Zinsen aus Wertpapieren	572.606,28
Dividenden (netto)	46.635,34
Erträge aus Investmentanteilen	50.831,10
Erträge insgesamt	670.072,72
Verwaltungsvergütung	-329.745,27
Verwahrstellenvergütung	-49.142,62
Taxe d'Abonnement	-14.733,03
Prüfungskosten	-11.968,51
Druck- und Veröffentlichungskosten	-12.105,73
Zinsaufwendungen	-94,27
Sonstige Aufwendungen	-28.457,78
Aufwendungen insgesamt	-446.247,21
Ordentlicher Ertragsausgleich	-26.947,40
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	196.878,11
Realisierte Gewinne	852.636,54
Realisierte Verluste	-326.457,49
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-62.398,62
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	660.658,54
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes	66.276,26
Veränderung des nicht realisierten Verlustes	-252.984,64
Ergebnis des Berichtszeitraumes	473.950,16
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	19.570,18
Ongoing Charges in %	
Anteilklasse A	1,38
Anteilklasse B	1,38
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	
Performance Fee in %	0,00
Portfolio Turnover Rate	10,99
Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.	

Quint:Essence Strategy Dynamic Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014

	EUR	% am NTFV ¹⁾
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 12.617.878,04)	16.476.098,58	97,19
Bankguthaben	490.758,02	2,89
Zinsforderungen aus Wertpapieren	763,23	0,00
Dividendenforderungen	8.040,48	0,05
Sonstige Vermögenswerte	17.052,15	0,10
Gesamtvermögen	16.992.712,46	100,23
Zinsverbindlichkeiten	-42,08	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-39.736,68	-0,23
Gesamtverbindlichkeiten	-39.778,76	-0,23
Teilfondsvermögen	16.952.933,70	100,00
Anteile im Umlauf	Stück 104.738,613	
Inventarwert pro Anteil	EUR 161,86	

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR
Teilfondsvermögen am Beginn des Berichtszeitraumes	16.602.880,06
Mittelzuflüsse	2.531.444,81
Mittelrückflüsse	-2.618.546,70
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	-2.148,26
Ergebnis des Berichtszeitraumes nach Ertragsausgleich	439.303,79
Teilfondsvermögen am Ende des Berichtszeitraumes	16.952.933,70

	Stück
Anteilumlauf am Beginn des Berichtszeitraumes	105.539,613
Im Berichtszeitraum ausgegebene Anteile	16.096,00
Im Berichtszeitraum zurückgenommene Anteile	-16.897,00
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	104.738,613

Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Teilfondsvermögen	EUR	13.053.421,10	16.602.880,06	16.952.933,70
Anteile im Umlauf	Stück	93.637,613	105.539,613	104.738,613
Inventarwert pro Anteil	EUR	139,40	157,31	161,86

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy Dynamic

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG ¹⁾	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV ²⁾
Wertpapiervermögen						16.476.098,58	97,19
Börsennotierte Wertpapiere						15.158.312,58	89,42
Aktien							
25.000		ABB Ltd.	CHF	0	21,36	443.816,49	2,62
		CH0012221716		0			
5.500		Nestlé S.A.	CHF	0	73,25	334.836,27	1,98
		CH0038863350		-4.500			
5.000		Roche Holding AG	CHF	0	270,50	1.124.085,77	6,63
		CH0012032113		0			
7.500		Carlsberg AS	DKK	0	485,00	488.701,10	2,88
		DK0010181759		0			
23.500		Novo-Nordisk AS	DKK	23.500	264,50	835.091,09	4,93
		DK0060534915		0			
6.500		adidas AG	EUR	0	56,67	368.355,00	2,17
		DE000A1EWWW0		-6.000			
9.000		BASF SE	EUR	0	70,90	638.100,00	3,76
		DE000BASF111		0			
14.000		Bayer AG	EUR	0	115,05	1.610.700,00	9,51
		DE000BAY0017		0			
30.500		Deutsche Post AG	EUR	0	27,47	837.835,00	4,94
		DE0005552004		0			
31.016		E.ON SE	EUR	1.016	14,46	448.336,28	2,64
		DE000ENAG999		0			
98		Hermes International S.A.	EUR	98	287,10	28.135,80	0,17
		FR0000052292		0			
2.000		L'Oréal S.A.	EUR	2.000	140,15	280.300,00	1,65
		FR0000120321		0			
4.650		Linde AG	EUR	0	155,85	724.702,50	4,27
		DE0006483001		0			
2.000		LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.	EUR	0	132,50	265.000,00	1,56
		FR0000121014		0			
4.000		Orpea	EUR	4.000	52,38	209.520,00	1,24
		FR0000184798		0			
14.404		Royal Dutch Shell PLC	EUR	704	28,15	405.472,60	2,39
		GB00B03MLX29		0			

¹⁾ Verwaltungsvergütungssätze

²⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy Dynamic

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG ¹⁾	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV ²⁾
12.000		Sap SE DE0007164600	EUR	0 0	58,73	704.760,00	4,16
10.000		Siemens AG DE0007236101	EUR	0 0	94,85	948.500,00	5,59
8.000		Vallourec S.A. FR0000120354	EUR	8.000 0	22,68	181.400,00	1,07
3.000		Volkswagen AG VZ DE0007664039	EUR	0 0	186,60	559.800,00	3,30
175.000		Vodafone Group PLC GB00BH4HKS39	GBP	175.000 0	2,25	502.362,41	2,96
2.000		Apple Inc. US0378331005	USD	2.000 0	113,91	187.660,63	1,11
27.000		Intel Corp. US4581401001	USD	2.000 0	37,18	826.902,80	4,88
4.250		International Business Machines Corp. US4592001014	USD	500 0	160,51	561.917,22	3,31
2.000		SanDisk Corp. US80004C1018	USD	2.000 0	100,47	165.518,95	0,98
14.000		Sociedad Quimica y Minera de Chile S.A. ADR US8336351056	USD	0 0	23,89	275.502,47	1,63
6.910		Verizon Communications Inc. US92343V1044	USD	6.910 0	47,55	270.651,15	1,60
Verzinsliche Wertpapiere							
750.000	0,428%	BMW Fin FRN 2014/04.04.2017 XS1052683353	EUR	750.000 0	100,25	751.875,00	4,44
300	5,000%	WA Impala 2013/21.02.2018 ZAE000175873	ZAR	0 0	8.400,00	178.474,05	1,05
Investmentfondsanteile						1.317.786,00	7,77
Gruppenfremde Investmentfondsanteile							
600		AGIF-All.Europe Equity GrowthInhaber Anteile IT (EUR) o.N. LU0256881128 / 0,75 %	EUR	0 0	2.196,31	1.317.786,00	7,77

¹⁾ Verwaltungsvergütungssätze

²⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy Dynamic Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
Deutschland	40,34
Vereinigte Staaten von Amerika	11,88
Schweiz	11,23
Dänemark	7,81
Luxemburg	7,77
Frankreich	5,69
Großbritannien	5,35
Niederlande	4,44
Chile	1,63
Südafrika	1,05
	97,19

Branchengewichtung	in %
Elektronik	15,87
Herstellung pharmazeutischer Grundst. & Produkte	11,56
Herstellung sonstiger organ. und chem. Grundstoffe	11,31
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	9,51
Investmentfonds	7,77
Stromversorgung	5,26
Luftfracht und Kurier	4,94
Telekommunikation - diversifiziert	4,56
Sonstige Finanzunternehmen	4,44
Sonstige	21,97
	97,19

Quint:Essence Strategy Dynamic Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
-----------------------------	--------------------------------	-------------------	----------------------

Börsennotierte Wertpapiere

Aktien

Novo-Nordisk AS DK0060102614	STK	0	-3.500
Vodafone Group PLC GB00B16GWD56	STK	4.126	-262.734

Nichtnotierte Wertpapiere

Andere Wertpapiere

LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A. BZR FR0012353472	STK	2.009	-2.009
---	-----	-------	--------

Gattungsbezeichnung

Volumen in 1.000

Derivate

Terminkontrakte

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen)

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte (Basiswert: Dax Performance-Index)	EUR	1.662
---	-----	-------

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin CHF/EUR	EUR	1.389
---	-----	-------

Quint:Essence Strategy Dynamic Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR
Zinsen aus Wertpapieren	13.348,89
Dividenden (netto)	265.147,10
Sonstige Erträge	14,75
Erträge insgesamt	278.510,74
Verwaltungsvergütung	-253.240,96
Verwahrstellenvergütung	-25.078,26
Taxe d'Abonnement	-7.650,73
Prüfungskosten	-11.968,51
Druck- und Veröffentlichungskosten	-12.014,38
Zinsaufwendungen	-111,23
Sonstige Aufwendungen	-16.379,74
Aufwendungen insgesamt	-326.443,81
Ordentlicher Ertragsausgleich	934,77
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-46.998,30
Realisierte Gewinne	464.672,96
Realisierte Verluste	-248.102,90
Außerordentlicher Ertragsausgleich	1.213,49
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	170.785,25
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes	599.595,74
Veränderung des nicht realisierten Verlustes	-331.077,20
Ergebnis des Berichtszeitraumes	439.303,79
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	7.022,65
Ongoing Charges in %	1,98
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten und Performance Fee, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	
Performance Fee in %	0,00
Portfolio Turnover Rate	-12,96
Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.	

Quint:Essence Strategy SELECT Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014

	EUR	% am NTFV ¹⁾
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 2.062.718,19)	2.136.957,90	96,01
Bankguthaben	74.027,07	3,33
Forderungen aus Anteilzeichnungen	14.904,55	0,67
Sonstige Vermögenswerte	3.661,06	0,16
Gesamtvermögen	2.229.550,58	100,17
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.767,84	-0,17
Gesamtverbindlichkeiten	-3.767,84	-0,17
Teilfondsvermögen	2.225.782,74	100,00
Anteilklasse R		
Teilfondsvermögen	EUR 347.171,75	
Anteile im Umlauf	Stück 3.369,000	
Inventarwert pro Anteil	EUR 103,05	
Anteilklasse P		
Teilfondsvermögen	EUR 1.878.610,99	
Anteile im Umlauf	Stück 18.235,000	
Inventarwert pro Anteil	EUR 103,02	

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 18. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR	
Teilfondsvermögen am Beginn des Berichtszeitraumes		0,00
Mittelzuflüsse		2.643.111,84
Mittelrückflüsse		-474.788,90
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)		1.494,88
Ergebnis des Berichtszeitraumes nach Ertragsausgleich		55.964,92
Teilfondsvermögen am Ende des Berichtszeitraumes		2.225.782,74
	Stück	Stück
	Anteilklasse R	Anteilklasse P
Anteilumlauf am Beginn des Berichtszeitraumes	0,000	0,000
Im Berichtszeitraum ausgegebene Anteile	5.371,000	20.911,000
Im Berichtszeitraum zurückgenommene Anteile	-2.002,000	-2.676,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	3.369,000	18.235,000

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy SELECT

Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2014

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG ¹⁾	Devis	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV ²⁾
Wertpapiervermögen						2.136.957,90	96,01
Investmentfondsanteile						2.136.957,90	96,01
KAG-eigene Investmentfondsanteile							
4.055		Quint:Essence Strat. DefensivInhaber-Anteile B o.N. LU0063042062 / 0,60 %	EUR	4.055 0	119,65	485.180,75	21,80
3.100		Quint:Essence Strategy DynamicInhaber-Anteile B o.N. LU0063042229 / 1,00 %	EUR	3.100 0	161,71	501.301,00	22,52
Gruppenfremde Investmentfondsanteile							
690		db x-tr.II-Austral.SSA Bds ETF Namens-Anteile 1C AUD o.N. ETF LU0494592974 / 0,20 %	EUR	690 0	136,66	94.295,40	4,24
700		db x-tr.II-IBO.So.Eu.Z.U.ETF Inhaber-Anteile 1C o.N. ETF LU0290355717 / 0,15 %	EUR	700 0	218,98	153.286,00	6,89
8.000		db x-tr.MSCI Wld.Heal.C.I.ETF Inh.-Ant. 1C USD oN ETF LU0540980223 / 0,45 %	EUR	8.000 0	20,75	166.000,00	7,45
4.500		db x-trackers IBEX 35 U.ETF DR Inhaber-Anteile 1C-EUR o.N. ETF LU0592216393 / 0,30 %	EUR	4.500 0	21,74	97.830,00	4,40
7.000		iShares DivDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile ETF DE0002635273 / 0,30 %	EUR	7.000 0	15,39	107.751,00	4,84
400		iShs-EO Corp.Bd Lar. Cap UCITS Bearer Shs (Dt. Zert.)/1 o.N. ETF DE0002511243 / 0,20 %	EUR	400 0	134,79	53.916,00	2,42
5.600		Lyxor ETF World Water Actions au Port.D-EUR o.N. ETF FR0010527275 / 0,60 %	EUR	5.600 0	28,05	157.080,00	7,06
700		db x-t.II US TR.I.-L.ETF Inhaber- Anteile 1C o.N. ETF LU0429459513 / 0,10 %	USD	700 0	273,17	157.511,53	7,08
4.725		iShsIII-Cor.MSCI Wld UCITS ETF Registered Shs Acc. USD o.N. ETF IE00B4L5Y983 / 0,20 %	USD	4.725 0	41,83	162.806,22	7,31

¹⁾ Verwaltungsvergütungssätze

²⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Quint:Essence Strategy SELECT Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
--------------------------	------

Luxemburg	74,38
Irland	9,73
Frankreich	7,06
Deutschland	4,84
	<hr/>
	96,01

Branchengewichtung	in %
--------------------	------

Investmentfonds	96,01
	<hr/>
	96,01

Quint:Essence Strategy SELECT

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN / VWVG ¹⁾	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
--	--------------------------------	-------------------	----------------------

Investmentfondsanteile

Gruppenfremde Investmentfondsanteile

iShares-iShs GI H.Y.C.Bd U.ETF Bearer Shs USD (Dt. Zert.)o.N. ETF DE000A1KB2A5 / 0,50 %	ANT	1.800	-1.800
--	-----	-------	--------

¹⁾ Verwaltungsvergütungssätze

Quint:Essence Strategy SELECT Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 18. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	EUR
Erträge aus Investmentanteilen	280,64
Sonstige Erträge	3.661,06
Erträge insgesamt	3.941,70
Verwaltungsvergütung	-12.118,07
Verwahrstellenvergütung	-4.456,94
Taxe d'Abonnement	-349,46
Druck- und Veröffentlichungskosten	-2.104,45
Sonstige Aufwendungen	-210,00
Aufwendungen insgesamt	-19.238,92
Ordentlicher Ertragsausgleich	-1.204,51
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-16.501,73
Realisierte Verluste	-1.482,69
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-290,37
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-18.274,79
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes	77.477,48
Veränderung des nicht realisierten Verlustes	-3.237,77
Ergebnis des Berichtszeitraumes	55.964,92
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	2.627,76
Ongoing Charges in %	
Anteilklasse R	1,87
Anteilklasse P	2,00
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	
Portfolio Turnover Rate	-36,30
Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.	

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2014

1. Allgemeine Informationen

Bei dem vorliegenden Investmentfonds handelt es sich um ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Der Fonds wird von der Quint:Essence Capital S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) (vormals CAMCO Investment Management S.A.) verwaltet.

Angaben zu Anteilklassen

Für jeden Teilfonds dürfen verschiedene Anteilklassen ausgegeben werden. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B	Anteilklasse R	Anteilklasse P
Ertragsverwendung	ausschüttend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Mindestanlage	EUR 2.500,00	EUR 2.500,00	keine	keine

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Der Bericht des Fonds ist gemäß den in Luxemburg geltenden Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Einzelnen

Wertpapieranlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in Luxemburg. Daneben gelten gemäß Artikel 7 des Verwaltungsreglements nachfolgende wesentliche Bewertungsregeln:

- Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert bzw. gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet; in der Regel ist dies der Kurs, der am letzten Börsentag vor dem Bewertungsstichtag an der Börse oder dem geregelten Markt notiert bzw. gehandelt wird, die bzw. der normalerweise der Hauptmarkt für diese Gattung ist.
- Sofern Vermögenswerte nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder wenn der ermittelte Preis oder Kurs von Vermögenswerten, die an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt werden, nicht repräsentativ für den angemessenen Marktwert dieser Vermögenswerte erscheint, wird für die Bewertung dieser Vermögenswerte der vorsichtig und in gutem Glauben ermittelte voraussichtlich mögliche Verkaufswert zugrunde gelegt.
- Die Bewertung von Vermögenswerten, für die ein liquider Markt nicht vorhanden ist, erfolgt mit geschätzten Zeitwerten auf der Grundlage von indikativen Broker-Quotierungen oder Bewertungsmodellen, wobei nicht zwingend effektive Markttransaktionen stattgefunden haben müssen. Hierbei kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass ein tatsächlicher zu realisierender Verkaufspreis der Vermögenswerte zu einem höheren bzw. niedrigeren Wert führen kann.

- Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbar, Bewertungsregeln festlegt.
- Der Anschaffungspreis der Wertpapiere entspricht den gewichteten Durchschnittskosten sämtlicher Käufe dieser Wertpapiere. Für Gattungen, welche auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, ist der Anschaffungspreis mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Kaufes umgerechnet worden.
- Die realisierten Gewinne und Verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Grundlage des durchschnittlichen Anschaffungspreises der verkauften Wertpapiere ermittelt.
- Nicht realisierte Gewinne und Verluste, welche sich aus der Bewertung des jeweiligen Portfolios zum letztverfügbaren Börsenkurs ergeben, sind ebenfalls im Ergebnis berücksichtigt.
- Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft wird, ebenso wie das Entgelt für die Verwahrstelle auf den bewertungstäglichen zu ermittelnden Inventarwert abgegrenzt und am Ende eines jeden Quartals berechnet und ausbezahlt. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung (Performance Fee) nach Maßgabe des Verkaufsprospektes erhalten.
- Die Steuer auf das Fondsvermögen außerhalb luxemburger Zielfonds (Taxe d'abonnement, 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich auf das Fondsvermögen des letzten Bewertungstages zu berechnen und abzuführen.

Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsbetrages ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen

Erträge aus Wertpapieranlagen werden bei Zufluss, die anderen Erträge sowie Aufwendungen werden in der Periode erfasst, zu der sie wirtschaftlich gehören.

In den steuerpflichtigen Erträgen der jeweiligen Teilfonds ist ein Ertragsausgleich verrechnet; dieser beinhaltet die während der Berichtsperiode angefallenen Netto-Erträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Währungsumrechnung

Bei Käufen von Vermögensgegenständen in einer anderen Währung als der Fondswährung wird der Umrechnungskurs zum Kauftag, bei Erträgen und Aufwendungen der Umrechnungskurs zum Transaktionstag und bei der Vermögensaufstellung inklusive des realisierten und unrealisierten Ergebnisses der Umrechnungskurs zum Geschäftsjahresende zu Grunde gelegt.

3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen

Wertpapiervermögen

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen, die über eine Schnittstelle mit einem Datenprovider am 30. Dezember 2014 geliefert wurden, bewertet.

Bankguthaben

Die Kontokorrentguthaben von insgesamt EUR 1.609.497,69 (Fremdwährungen sind in EUR umgerechnet) setzen sich wie folgt zusammen:

	Quint:Essence Strategy Defensive	Quint:Essence Strategy Dynamic	Quint:Essence Strategy SELECT	Gesamt
CHF-Guthaben	119.666,85	0,00	0,00	119.666,85
EUR-Guthaben	893.255,38	479.218,19	74.027,07	1.446.500,64
NOK-Guthaben	3.855,03	0,00	0,00	3.855,03
USD-Guthaben	27.935,34	6.228,10	0,00	34.163,44
ZAR-Guthaben	0,00	5.311,73	0,00	5.311,73
Gesamt	1.044.712,60	490.758,02	74.027,07	1.609.497,69

(Angaben in EUR)

Zinsforderungen aus Wertpapieren

Die Zinsansprüche betreffen Stückzinsen auf verzinsliche Wertpapiere.

Dividendenforderungen

Dividendenforderungen betreffen bereits entstandene, aber am Stichtag noch nicht ausgeglichene Dividendenansprüche.

Forderungen aus Anteilzeichnungen

Die Position resultiert aus valutarisch bedingt noch nicht geflossenen Zahlungseingängen ausgegebener Anteile.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Quint:Essence Strategy Defensive	Quint:Essence Strategy Dynamic	Quint:Essence Strategy SELECT	Gesamt
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattungen	0,00	17.044,29	0,00	17.044,29
Vorausgezahlte CSSF Gebühr	7,86	7,86	0,00	15,72
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	3.661,06	3.661,06
Gesamt	7,86	17.052,15	3.661,06	20.721,07

(Angaben in EUR)

Zinsverbindlichkeiten

Die Zinsverbindlichkeiten resultieren aus Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen.

Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen

Die Position resultiert aus valutarisch bedingt noch nicht geflossenen Zahlungsausgängen zurückgegebener Anteile.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Quint:Essence Strategy Defensive	Quint:Essence Strategy Dynamic	Quint:Essence Strategy SELECT	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber der Verwaltungsgesellschaft	26.468,19	22.767,20	3.030,05	52.265,44
Verbindlichkeiten gegenüber der Verwahrstelle	11.303,02	6.256,84	582,85	18.142,71
Rückstellung Prüfungskosten	3.962,94	3.962,94	0,00	7.925,88
Rückstellung Depotgebühren	1.342,25	782,11	0,00	2.124,36
Rückstellung Reportingkosten	4.013,02	4.013,02	0,00	8.026,04
Rückstellung Taxe d'Abonnement	3.421,78	1.954,57	154,94	5.531,29
Gesamt	50.511,20	39.736,68	3.767,84	94.015,72

(Angaben in EUR)

4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Zinsen aus Wertpapieren

Die Zinserträge resultieren aus den gehaltenen Wertpapieren einschließlich der abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen.

Dividenden (netto)

Die Dividendenerträge enthalten sowohl die vereinnahmten Dividenden als auch die aktivierten Dividendenansprüche entsprechend der Ex-Tag-Meldung. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

Erträge aus Investmentanteilen

Erträge aus Investmentanteilen resultieren aus den Ausschüttungen der im Bestand befindlichen Zielfondsanteile.

Verwaltungsvergütung

Die ausgewiesene Verwaltungsvergütung betrifft die vertraglich vereinbarte Gebühr für die Übernahme von Verwaltungsaufgaben derzeit in Höhe von bis zu 1,00 % p.a. für den Quint:Essence Strategy Defensive; bis zu 1,50 % p.a. für den Quint:Essence Strategy Dynamic; bis zu 1,25 % p.a. für den Quint:Essence Strategy Select, jeweils zzgl. EUR 500,00 pro Monat. Die Gebühren werden monatlich auf den zu ermittelnden Inventarwert der Teilfonds abgegrenzt und am Ende eines jeden Quartals berechnet und ausbezahlt.

Verwahrstellenvergütung

Die ausgewiesene Verwahrstellenvergütung betrifft die vertraglich vereinbarte Gebühr für die Übernahme der gesetzlich geforderten Verwahrstellenaufgaben mit bis zu 0,15 % p. a., mindestens jedoch EUR 15.000,00. Die Gebühren werden monatlich auf den zu ermittelnden Inventarwert der Teilfonds abgegrenzt und am Ende eines jeden Quartals berechnet und ausbezahlt.

Leistungsabhängige Vergütung (Performance Fee)

In dem Geschäftsjahr ist keine Performance-Fee angefallen.

Taxe d'abonnement

Die Taxe d'abonnement beträgt 0,05 % p. a. vom Nettoinventarwert des Fonds, abzüglich des Nettoinventarwertes der Investments, die der luxemburgischen Steuer unterliegen. Sie wird quartalsweise im Nachhinein gezahlt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren aus den laufenden Kontokorrentüberziehung einschließlich der abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Quint:Essence Strategy Defensive	Quint:Essence Strategy Dynamic	Quint:Essence Strategy SELECT	Gesamt
Depotgebühren	5.755,60	3.069,79	0,00	8.825,39
Promotorgebühren	940,10	940,10	0,00	1.880,20
BaFin Gebühr	494,00	494,00	0,00	988,00
ALFI Gebühr	187,50	187,50	0,00	375,00
CSSF Gebühr	3.000,30	3.000,30	0,00	6.000,60
Transaktionskosten	5.215,00	570,00	210,00	5.995,00
Sonstige Kosten	12.865,28	8.462,51	0,00	21.327,79
Performance fee	0,00	-344,46	0,00	-344,46
Gesamt	28.457,78	16.379,74	210,00	45.047,52

(Angaben in EUR)

Realisierte Gewinne / Verluste

Das ausgewiesene realisierte Ergebnis betrifft Kursgewinne und -verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und Investmentfonds sowie aus Devisengeschäften und ergibt sich als Differenz aus den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Veräußerungserlös.

Veränderung des nicht realisierten Gewinnes / Verlustes

Die Veränderung der nicht realisierten Wertentwicklung spiegelt die Entwicklung der Kursänderungen im Berichtsjahr wieder. Die Ermittlung der Veränderung der nicht realisierten Wertentwicklung erfolgt ebenso unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einstandskurse bzw. dem letztjährigen Wertansatz.

5. Ertragsverwendung

Die Erträge folgender Teilfonds und Anteilklassen werden per 31. Dezember 2014 thesauriert:

Quint:Essence Strategy Defensive Anteilklasse B

Quint:Essence Strategy Dynamic Anteilklasse B

Quint:Essence Strategy SELECT Anteilklasse R

Quint:Essence Strategy SELECT Anteilklasse P

Der Verwaltungsrat der Quint:Essence Capital S.A. hat am 15. April 2015 beschlossen, die Erträge des Quint:Essence Strategy Defensive (ATK A) in Höhe von EUR 0,7929726 je Anteil am 15. April 2015 auszuschütten.

6. Devisenmittelkurse am 31. Dezember 2014

Die Teilfonds bilanzieren in Euro (EUR). Alle auf eine andere Wahrung als Euro oder die ubrigen auf Wahrungen der an der Europaischen Wahrungsunion teilnehmenden Lander lautenden Vermogenswerte wurden zum letzten Devisenmittelkurs der jeweiligen Wahrung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der auf Wahrungen der an der Europaischen Wahrungsunion teilnehmenden Lander lautenden Vermogenswerte anders als Euro in Euro erfolgt anhand der amtlich festgestellten Umrechnungskurse.

Devise		1 EUR =
Britische Pfund	GBP	0,783100
Danische Kronen	DKK	7,443200
Norwegische Kronen	NOK	9,071900
Schweizer Franken	CHF	1,203200
Sudafrikanische Rand	ZAR	14,119700
US-Dollar	USD	1,214000



Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
Quint:Essence Strategy

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des Quint:Essence Strategy und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2014, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d'entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d'entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F:+352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Quint:Essence Strategy und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 28. April 2015

Günter Simon

Risikomanagement (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem geänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmässig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Quint:Essence Strategy Defensive

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht („Basiswert“).

Quint:Essence Strategy Dynamic

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen anhand des Value-at-Risk Ansatzes ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten, das über den Value-at-Risk ermittelt wird, den relativen Value-at-Risk in Höhe von 200 % bezogen auf das Vergleichsvermögen nicht überschreiten (Relativer VaR-Ansatz).

Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko

Kleinster potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	70,399 %
Größter potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	97,290 %
Durchschnittlicher potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	88,820 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

100 % MSCI World Perf Index

Anmerkungen

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 auf der Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen.

Beim Value-at-Risk handelt es sich um ein im Finanzsektor weit verbreitetes Maß zur Messung des Risikos eines bestimmten Portfolios mit Vermögenswerten. Für ein solches Portfolio, eine vorgegebene Wahrscheinlichkeit und ein fixes Zeitintervall stellt der Value-at-Risk die maximale Höhe des Verlusts dar, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Zur Berechnung werden die jeweils aktuellen Marktpreise der Vermögenswerte im Portfolio zugrunde gelegt und angenommen, dass die Märkte sich normal verhalten und keine Handelsaktivitäten im Portfolio stattfinden.

Hebelwirkung 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Die durchschnittliche Hebelwirkung beträgt für den Teilfonds im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014: 6,00 %

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Teilfonds mit Hilfe des Ansatzes über die Summe der Nennwerte (englisch „sum of the notionals“) der derivativen Finanzinstrumente.

Anmerkung

Bei diesem Ansatz werden die anzurechnenden Werte aus gegenläufigen Positionen nicht saldiert, sondern addiert, d.h. insbesondere, dass die zu Absicherungszwecken genutzten derivativen Finanzinstrumente mit positivem Wert bei der Addition berücksichtigt werden müssen. Die ausgewiesene Höhe der Hebelwirkung ist als Verhältnis zwischen der Summe der Nominalwerte und des Netto-Teilfondsvermögens ausgedrückt und basiert auf historischen Werten im genannten Zeitraum.

Quint:Essence Strategy SELECT

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen anhand des Value-at-Risk Ansatzes ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten, das über den Value-at-Risk ermittelt wird, den relativen Value-at-Risk in Höhe von 200 % bezogen auf das Vergleichsvermögens nicht überschreiten (Relativer VaR-Ansatz).

Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko

Kleinster potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	39,943 %
Größter potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	104,448 %
Durchschnittlicher potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	88,049 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% MSCI World Perf Index / 50% JPM GBI Global All Maturities.

Anmerkungen

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum 18. August 2014 bis 31. Dezember 2014 auf der Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen.

Beim Value-at-Risk handelt es sich um ein im Finanzsektor weit verbreitetes Maß zur Messung des Risikos eines bestimmten Portfolios mit Vermögenswerten. Für ein solches Portfolio, eine vorgegebene Wahrscheinlichkeit und ein fixes Zeitintervall stellt der Value-at-Risk die maximale Höhe des Verlusts dar, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Zur Berechnung werden die jeweils aktuellen Marktpreise der Vermögenswerte im Portfolio zugrunde gelegt und angenommen, dass die Märkte sich normal verhalten und keine Handelsaktivitäten im Portfolio stattfinden.

Hebelwirkung 18. August 2014 bis 31. Dezember 2014

Die durchschnittliche Hebelwirkung beträgt für den Teilfonds im Zeitraum vom 18. August 2014 bis 31. Dezember 2014:

2,07 %

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Teilfonds mit Hilfe des Ansatzes über die Summe der Nennwerte (englisch „sum of the notionals“) der derivativen Finanzinstrumente.

Anmerkung

Bei diesem Ansatz werden die anzurechnenden Werte aus gegenläufigen Positionen nicht saldiert, sondern addiert, d.h. insbesondere, dass die zu Absicherungszwecken genutzten derivativen Finanzinstrumente mit positivem Wert bei der Addition berücksichtigt werden müssen. Die ausgewiesene Höhe der Hebelwirkung ist als Verhältnis zwischen der Summe der Nominalwerte und des Netto-Teilfondsvermögens ausgedrückt und basiert auf historischen Werten im genannten Zeitraum.

Besteuerungsgrundlagen gemäß §5 InvStG

Quint:Essence Capital S.A.

2, parc d'activité Syrdall
5365 Munsbach

Quint:Essence Strategy Defensive - Anteilklasse A

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
Endausschüttung

ISIN: LU0831772685
WKN: A1J4R6
Ex-Tag: 15. April 2015
Zahltag: 17. April 2015
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 9. Dezember 2014

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen ¹⁾	Körper- schaften ²⁾
a) Betrag der Ausschüttung	0,8740151	0,8740151	0,8740151
Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	0,7929726	0,7929726	0,7929726
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA) oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AfS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
b) Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	1,6572613	1,6572613	1,6572613
davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,8740151	0,8740151	0,8740151
davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,7832462	0,7832462	0,7832462
c) In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,1708894	0,0000000
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	1,4863719	1,4863719
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-

ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuw. Fassung	0,0000000	-	-
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2005918	0,2005918	0,2005918
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,1624514	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,0000000
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2	1,6572613	1,6572613	1,6572613
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,1708894	0,1708894	0,1708894
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht enthalten in c) dd) und in c) ff)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			

aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁴⁾	0,0384483	0,0470256	0,0470256
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	0,0289145	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0810425	0,0810425	0,0810425

In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Berechnung des Aktiengewinns für Körperschaften

Die Aktiengewinne für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i.S.d. § 1 Abs. 1 KStG wurden für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni 2013 nachträglich ermittelt und können auf der Seite www.warburg-fonds.com im Menüpunkt Downloads im Rahmen der Fondspreise eingesehen werden.

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.

Quint:Essence Capital S.A.

2, parc d'activité Syrdall
5365 Munsbach

Quint:Essence Strategy Defensive - Anteilklasse B

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
Thesaurierung zum 31. Dezember 2014**

ISIN: LU0063042062
WKN: 974560
Ex-Tag: 31. Dezember 2014
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2014

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen ¹⁾	Körper- schaften ²⁾
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,6678385	1,6678385	1,6678385
c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,1725059	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	1,4953326	1,4953326
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2024345	0,2024345	0,2024345
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,1639816	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge i.S.d. § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,0000000
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0387752	0,0474316	0,0474316
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0291620	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000

gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0817477	0,0817477	0,0817477

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentvermögens in deutscher Sprache kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Berechnung des Aktiengewinns für Körperschaften

Die Aktiengewinne für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i.S.d. § 1 Abs. 1 KStG wurden für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni 2013 nachträglich ermittelt und können auf der Seite www.warburg-fonds.com im Menüpunkt Downloads im Rahmen der Fondspreise eingesehen werden.

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.

2, parc d'activité Syrdall
5365 Munsbach

Quint:Essence Strategy Dynamic - Anteilklasse B

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
Thesaurierung zum 31. Dezember 2014**

ISIN: LU0063042229
WKN: 974561
Ex-Tag: 31. Dezember 2014
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2014

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen ¹⁾	Körper- schaften ²⁾
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,9351850	0,9351850	0,9351850
c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,9351850	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,8621144	0,8621144	0,8621144
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,8621144	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000

ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge i.S.d. § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,0000000
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten ⁴⁾ davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,2155285	0,4821768	0,4821768
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,4821768	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte			

	i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,6669619	0,6669619	0,6669619

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentvermögens in deutscher Sprache kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Berechnung des Aktiengewinns für Körperschaften

Die Aktiengewinne für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i.S.d. § 1 Abs. 1 KStG wurden für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni 2013 nachträglich ermittelt und können auf der Seite www.warburg-fonds.com im Menüpunkt Downloads im Rahmen der Fondspreise eingesehen werden.

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.

2, parc d'activité Syrdall
5365 Munsbach

Quint:Essence Strategy SELECT - Anteilklasse R

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Rumpfgeschäftsjahr vom 18. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014
Thesaurierung zum 31. Dezember 2014**

ISIN: LU1074555829
WKN: A1154T
Ex-Tag: 31. Dezember 2014
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2014

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen ¹⁾	Körper- schaften ²⁾
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,7448501	0,7448501	0,7448501
c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,0672336	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,2885634	0,2885634
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0672336	0,0672336	0,0672336
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0672336	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,0000000
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0007302	0,0007302	0,0007302
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0007302	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000

gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0007302	0,0007302	0,0007302

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten. Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentvermögens in deutscher Sprache kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Berechnung des Aktiengewinns für Körperschaften

Die Aktiengewinne für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i.S.d. § 1 Abs. 1 KStG wurden für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni 2013 nachträglich ermittelt und können auf der Seite www.warburg-fonds.com im Menüpunkt Downloads im Rahmen der Fondspreise eingesehen werden.

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.

2, parc d'activité Syrdall
5365 Munsbach

Quint:Essence Strategy SELECT - Anteilklasse P

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Rumpfgeschäftsjahr vom 18. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014
Thesaurierung zum 31. Dezember 2014**

ISIN: LU1074556041
WKN: A1154U
Ex-Tag: 31. Dezember 2014
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2014

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen ¹⁾	Körper- schaften ²⁾
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,7254204	0,7254204	0,7254204
c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,0672158	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,2802950	0,2802950
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0672158	0,0672158	0,0672158
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0672158	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			

	oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,0000000
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0007305	0,0007305	0,0007305
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0007305	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000

hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	-	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0007305	0,0007305	0,0007305

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentvermögens in deutscher Sprache kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Berechnung des Aktiengewinns für Körperschaften

Die Aktiengewinne für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i.S.d. § 1 Abs. 1 KStG wurden für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni 2013 nachträglich ermittelt und können auf der Seite www.warburg-fonds.com im Menüpunkt Downloads im Rahmen der Fondspreise eingesehen werden.

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.



Anschrift: Quint:Essence Capital S.A.
2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Telefon: +352 / 4 31 09-00
Telefax: +352 / 4 31 09-050
Internet: www.q-capital.lu
E-Mail: info@q-capital.lu



M. M. WARBURG & CO LUXEMBOURG

Anschrift: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg
Postanschrift: Boîte Postale 16, L-2010 Luxemburg
Telefon: (+352) 42 45 45 - 1
Telefax: (+352) 42 45 69
E-Mail: info@mmwarburg.lu
Internet: www.mmwarburg.lu
SWIFT: WBWC LU LL



M. M. WARBURG & CO

1798

Anschrift: Ferdinandstraße 75, D-20095 Hamburg
Postanschrift: Postfach 10 65 40, D-20079 Hamburg
Telefon: (+49) (0)40 32 82 - 0
Telefax: (+49) (0)40 36 18 - 1000
SWIFT: WBWC DE HH